



**Positionspapier
der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Minderheiten (AGDM)
in der Föderalistischen Union
Europäischer Nationalitäten (FUEN)**



agdm

Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Minderheiten
in der FUEN

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) engagiert sich für die deutschen Minderheiten aus West-, Mittel- und Osteuropa, dem Baltikum, dem Balkan sowie aus Zentralasien. Die AGDM in der FUEN setzt sich seit über 30 Jahren als einzige gemeinsame Vertretung der deutschen Minderheiten dafür ein, dass deren Belange und Perspektiven in die politischen Debatten in Deutschland und europaweit einfließen.

Als Arbeitsgemeinschaft innerhalb der FUEN, des größten Dachverbands der autochthonen nationalen Minderheiten, Nationalitäten und Sprachgemeinschaften Europas mit über 100 Mitgliedsorganisationen in 38 Ländern, ist die AGDM Teil eines Netzwerks, das die Interessen von mehr als 50 Millionen Angehörigen ebenjener nationaler Minderheiten vertritt. Die Einbettung der AGDM in die FUEN verleiht ihren Anliegen nicht nur zusätzliche politische Relevanz und Sichtbarkeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, sondern stärkt auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den deutschen Minderheiten von Europa bis nach Zentralasien.

In einer Zeit, in der Identität und kulturelle Vielfalt zunehmend in Frage gestellt werden, sieht die AGDM in der FUEN eine politische Notwendigkeit darin, die Sichtbarkeit der deutschen Minderheiten sowohl in ihren jeweiligen Heimatländern als auch in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit Deutschlands zu stärken.

In Anlehnung an die Grundsätze ihrer Tätigkeit möchte die AGDM in der FUEN ihr Leistungsspektrum weiterentwickeln, um die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der deutschen Minderheiten im Ausland besser zu adressieren.

Die Arbeit der AGDM in der FUEN gliedert sich in drei zentrale Bereiche:

1. Repräsentanz und Vernetzung
2. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit
3. Bildungs- und Informationsarbeit

Durch die kontinuierliche Entwicklung und Anpassung ihrer Aktivitäten strebt die AGDM in der FUEN an, neue thematische Schwerpunkte zu setzen, die die Perspektiven der deutschen Minderheiten in den Fokus rücken und deren Stimmen in der deutschen und europäischen Debatte stärken. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und Mitbestimmung der deutschen Minderheiten im Ausland zu fördern und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie in unseren Gesellschaften in Europa und Zentralasien zu leisten.

Eine Kultur des konstruktiven Dialogs ist ein weiterer Grundpfeiler unserer Arbeit. In Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen laden wir dazu ein, unterschiedliche Sichtweisen zu diskutieren und innovative Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln. Diese Dialoge sind nicht nur entscheidend für die Stärkung der Gemeinschaft, sondern auch für die Schaffung eines politischen Klimas, in dem die Belange der deutschen Minderheiten Gehör finden.

Die AGDM in der FUEN leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der beidseitigen Akzeptanz der Brückenbaurolle der deutschen Minderheiten in Europa und Zentralasien – sowohl in ihren Heimatländern als auch in Deutschland. Durch die gezielte Ausrichtung unserer Aktivitäten auf politische Herausforderungen und Chancen,

die sich aus der europäischen Integration und den bilateralen Beziehungen ergeben, tragen wir zum Aufbau eines pluralistischen und von Vielfalt geprägten Europas bei.

Die AGDM in der FUEN hat die wichtigsten Anliegen der Organisationen der deutschen Minderheiten in Europa und Zentralasien in einem Positionspapier zusammengefasst. Diese lassen sich in folgende thematische Schwerpunkte gliedern:

1. Unterstützung durch den Bund und Fördermaßnahmen des Bundes
2. Bildungswesen und Erhaltung der Sprache
3. Erhaltung der Kultur
4. Medien der deutschen Minderheiten und für die deutschen Minderheiten
5. Jugendarbeit
6. Außenpolitische Anliegen

Dieses Positionspapier dient dazu, diese Anliegen näher zu erläutern.

1. Unterstützung durch den Bund und Fördermaßnahmen des Bundes

Die Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien durch die Bundesrepublik Deutschland ist sowohl völkerrechtlich verankert als auch Ausdruck einer historisch begründeten Verantwortung. Sie dient der Minderung der Folgen von Vertreibung, Enteignung und systematischer Diskriminierung deutscher Bevölkerungsgruppen aus den Ländern Ost-, Mittel- und Südosteuropas sowie Zentralasiens infolge des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsordnung.

Die Politik steht im Zusammenhang mit den Folgen der zwischen 1944 und 1950 erfolgten Zwangsmigration von etwa 12 bis 14 Millionen Deutschen aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa, die durch die Potsdamer Beschlüsse der Alliierten (1945) teilweise legitimiert, jedoch häufig gewaltsam umgesetzt wurde. Hinzu kamen ab 1941 Deportationen von Deutschen in der Sowjetunion (zum Beispiel nach Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan) unter der Herrschaft Stalins.

Ende 1944 und Anfang 1945 deportierte die sowjetische Regierung zehntausende ethnische Deutsche aus Ungarn, Rumänien und Polen in die Sowjetunion, oftmals als „Kollektivstrafe“ für eine angebliche Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Die Betroffenen, darunter zahlreiche Frauen und Kinder, wurden ohne Gerichtsverfahren in Güterwaggons gepfercht und zur Zwangsarbeit in Bergwerke, Fabriken oder Kolchosen in abgelegene Regionen wie Sibirien oder den Ural gebracht.

Die Opfer dieser Schikanen, des Leids, des Terrors, des Verlustes und der zahllosen Nachkriegslager wurden oft verschwiegen, und die Überlebenden erhielten in den meisten Ländern keine Entschuldigung.

Nach 1990 bekannte sich Deutschland im Zuge der europäischen Aussöhnung ausdrücklich zur historischen Mitverantwortung für dieses Leid, etwa im Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Polen (1991) oder der Deutsch-Tschechischen Erklärung (1997), und verzichtete zugleich auf territoriale Ansprüche.

Die heutige Bundesförderung der deutschen Minderheiten im Ausland zielt daher nicht auf eine „Wiedergutmachung“ im engeren Sinne, sondern auf den Erhalt der sprachlichen und kulturellen Identität sowie die Stärkung des Dialogs als Teil einer europäischen Erinnerungspolitik. Diese politische und historische Verantwortung Deutschlands darf mit dem Ableben der Erlebnisgeneration nicht geschwächt werden, da die Folgen und Traumata auch bei den Nachfolgenerationen tiefe Spuren in ihrer Identität hinterlassen haben.

Institutionelle Förderung und längere Projektzeiträume

Die Organisationen der deutschen Minderheiten im Ausland werden vom Bund derzeit ausschließlich projektbezogen gefördert. Diese Form der Förderung führt insbesondere bei Einrichtungen, die selbst als Projekte gefördert werden, aufgrund der kurzen Laufzeiten von nur einem Jahr zu erheblichen Problemen: Hohe Personalfuktuation, Unsicherheiten bei der Durchführung von Projekten und mangelnde Planungssicherheit beeinträchtigen die Stabilität der Institutionen. Aus Sicht der AGDM in der FUEN wären bei Archiv-, Forschungs- und Bildungsprojekten sowie bei Bauvorhaben längere Projektlaufzeiten von zwei bis drei Jahren deutlich effizienter, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Arbeit zu erhöhen.

Systematische Erweiterung der Fördergrundlage für die AGDM in der FUEN

Die systematische Erweiterung der Fördergrundlage für die AGDM in der FUEN zielt darauf ab, die finanzielle und strukturelle Absicherung der AGDM-Koordinierungsstelle nachhaltig zu verbessern, um strategische Partnerschaften zu stärken und die politische Interessenvertretung auszubauen. Ein wesentlicher Schritt besteht darin, den Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Deutschland zu intensivieren, um die Bedeutung des Schutzes und der Unterstützung der deutschen Minderheiten im Ausland als Bestandteil der deutschen Kulturnation und der kulturellen Vielfalt Europas stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Darüber hinaus könnten durch die gezielte Einbindung zusätzlicher EU-Förderprogramme, etwa aus den Bereichen Bildung, Kultur und Minderheitenrechte, neue finanzielle Ressourcen für Projekte zur Identitätsbewahrung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erschlossen werden.

Zudem sollen digitale Plattformen und datenbasierte Analysen genutzt werden, um die Vernetzung der Minderheitenorganisationen zu verbessern und deren öffentliche Sichtbarkeit durch gezielte Kommunikationskampagnen zu erhöhen.

Langfristig ist geplant, die gesellschaftliche Anerkennung der deutschen Minderheiten als Brückenbauer zwischen Mehrheitsgesellschaften und Minderheiten durch Bildungsinitiativen und wissenschaftliche Kooperationen weiter zu festigen. Die Erweiterung der Fördergrundlage erfordert zudem die Entwicklung transparenter Vergabekriterien, um eine gerechte und bedarfsorientierte Förderung aller Mitgliedsgruppen sicherzustellen.

Fehlende Anpassungen sind faktische Kürzungen der Förderung

Alle Organisationen der deutschen Minderheiten sind dankbar für die langjährige Unterstützung und Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland. Diese Förderung dient und dient der Bewahrung der Identität sowie dem Erhalt und der Wiederbelebung der deutschen Sprache.

Wir appellieren an die Bundesregierung, die finanzielle Förderung der deutschen Minderheiten an die realen Bedürfnisse anzupassen, um den gestiegenen Kosten, der Inflation sowie der notwendigen Professionalisierung der Minderheitenarbeit Rechnung zu tragen. Fehlende Anpassungen sind faktisch als Kürzungen zu bewerten.

Die Fördersummen verharren seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau, während die anhaltende Inflation die Kaufkraft kontinuierlich schmälert. Gleichzeitig steigen die Anforderungen: Gefordert werden zunehmend professionalisierte Strukturen, qualitativ hochwertige Projekte, die auf eine besser ausgebildete junge Generation zugeschnitten sind, sowie eine stärkere Ausrichtung auf produktive Austauschformate mit der Gesellschaft in den jeweiligen Heimatländern und in Deutschland. Ohne eine substantielle und nachhaltige Erhöhung der Fördermittel droht die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung der deutschen Minderheiten hinter globalen Entwicklungen zurückzubleiben – und langfristig an Relevanz zu verlieren.

Eine jährliche Anpassung der Fördersummen aus Bundesmitteln für die deutschen Minderheiten im Ausland an den Prozentsatz der jeweils aktuellen Inflationsrate in Deutschland erscheint uns als angemessener Anpassungsmechanismus.

Notwendigkeit des Bürokratierückbaus als Grundlage für ein erfolgreiches ehrenamtliches Engagement

Wir begrüßen ausdrücklich den von der neuen Bundesregierung angekündigten Bürokratierückbau und weisen gleichzeitig darauf hin, dass auch das Fördersystem für die deutschen Minderheiten im Laufe der Jahre eine kaum noch zu bewältigende Komplexität entwickelt hat. Diese steht im direkten Widerspruch zum Prinzip des ehrenamtlichen Engagements und stellt insbesondere kleinere Gemeinschaften mit begrenzten Kapazitäten vor existenzielle Herausforderungen.

Bereits jetzt gibt es dokumentierte Einzelfälle, in denen Organisationen auf Fördergelder aus Deutschland verzichtet haben, da sie weder die administrativen Anforderungen erfüllen noch die Vielzahl behördlicher Auflagen bewältigen konnten. Die bürokratischen Hürden führen nicht nur zu hohen Verwaltungskosten, sondern binden auch personelle Ressourcen in einem Ausmaß, das die eigentliche Kernaufgabe – den Erhalt von Kultur und Identität – erheblich beeinträchtigt.

Hinzu kommt, dass die bürokratischen Anforderungen, die sich aus den zuwendungsrechtlichen Vorgaben ergeben, mit ehrenamtlichem Engagement in keiner Weise mehr zu bewältigen sind. Dies führt zu erheblichen Defiziten in der praktischen Arbeit vor Ort.

Die AGDM in der FUEN bietet den zuständigen Behörden hierzu ausdrücklich den Dialog an und wird diese Problematik in einem Fragenkatalog detailliert aufbereiten.

Moralische Unterstützung und politische Wahrnehmung der Minderheit

In zahlreichen Staaten Osteuropas war die Anerkennung und Wiedererrichtung der Organisationen der deutschen Minderheiten Anfang der 1990er-Jahre eng mit umfassender politischer Unterstützung aus Deutschland verbunden, die vielfach durch bilaterale Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert wurde. Auch nach über drei Jahrzehnten bleibt diese sichtbare und konsequente Förderung durch die deutsche Politik unverzichtbar, um den Fortbestand kultureller und rechtlicher Errungenschaften zu sichern. Die vergangenen Jahrzehnte, insbesondere die jüngere Vergangenheit, zeigen jedoch Rückschritte – etwa durch sprachpolitische Diskriminierungen der deutschen Minderheit in Polen –, die eine verstärkte Solidaritätsbekundung erforderlich machen.

Die Bundesregierung ist daher aufgerufen, ihre Wertschätzung gegenüber den im Ausland lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit neu zu unterstreichen: durch gezielte Besuche von Regierungsvertreterinnen und -vertretern in den Siedlungsgebieten der Minderheiten, durch eine sichtbare Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der deutschen Minderheiten in die Arbeit der deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate sowie Institutionen wie der DAAD, das Goethe-Institut oder die ZfA), durch ihre systematische Beteiligung an bilateralen Dialogformaten sowie durch die explizite Thematisierung ihrer Anliegen auf zwischenstaatlicher Ebene – mit dem Ziel, deren Schutz sichtbar und nachhaltig zu gewährleisten.

2. Bildungswesen und Erhaltung der Sprache durch schulische und außerschulische Formate

Bildung ist das Fundament jeder Zukunft. Je fortschrittlicher das Bildungssystem, desto besser sind die Perspektiven für kommende Generationen. Diese Vision teilen wir als deutsche Minderheiten im Ausland: moderne Bildungsstandards zur Vermittlung der deutschen Sprache – als Minderheitensprache und als zentrales Element zur Sicherung des Fortbestands unserer Gemeinschaften in den angestammten Siedlungsgebieten.

Langfristig betrachtet stellt eine positive sprachliche Situation in Bezug auf die deutsche Sprache in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens nicht nur einen kulturellen Gewinn dar, sondern auch einen wirtschaftlichen Standortvorteil – sowohl für die betroffenen Länder als auch für die Bundesrepublik Deutschland. Dies zeigt sich seit vielen Jahren unter anderem in Rumänien, Polen und Ungarn, wo die sprachliche Kompetenz der deutschen Minderheiten wesentlich dazu beiträgt, dass diese Länder für deutsche Unternehmen als attraktive Wirtschaftsstandorte gelten.

Die deutsche Minderheit beherrscht und pflegt die deutsche Sprache und versteht sie als Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Deutschland diese Sprachkompetenz auch weiterhin aktiv unterstützt und zukunftsorientiert stärkt – sowohl innerhalb der Minderheit als auch im Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft. Ein wesentliches Instrument dabei sind die Auslandsschulen der Bundesrepublik Deutschland. Diese befinden sich jedoch häufig in Haupt- oder Großstädten und damit nicht in den Regionen, in denen die Mehrheit der Angehörigen der deutschen Minderheiten lebt.

Auch das Netzwerk der PASCH-Schulen („Schulen: Partner der Zukunft“) bildet eine wichtige Grundlage zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie in Zentralasien, wenngleich die dortige Methodik auf Deutsch als Fremdsprache (DaF) ausgerichtet ist.

Wir fordern daher den Ausbau und die gezielte Weiterentwicklung beider Systeme – sowohl in territorialer Hinsicht als auch in Bezug auf die methodische Ausrichtung –, um den spezifischen Bedürfnissen der deutschen Minderheiten gerecht zu werden. Aus Sicht der deutschen Minderheiten wäre ein ergänzendes Netzwerk von „PASCH PLUS“-Schulen wünschenswert, die Deutsch auch als Minderheitensprache vermitteln.

Unterstützende (Fortbildungs-)Projekte und Angebote für Deutsch- und Fachlehrkräfte

Die verstärkte Zusammenarbeit des Goethe-Instituts und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen mit den deutschen Minderheiten sowie mit Bildungseinrichtungen, in denen Deutsch als Minderheitensprache unterrichtet wird, stellt einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Lehrkräfte und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität dar. Besonders wertvoll sind in diesem Zusammenhang Projekte und Programme, durch die Muttersprachlerinnen und Muttersprachler aus Deutschland zeitweise in diesen Einrichtungen unterstützend tätig werden.

Solche Maßnahmen sind in den vergangenen Jahren leider rückläufig gewesen – dabei sollten sie im Gegenteil verstärkt durchgeführt werden. Die in Deutschland tätigen Institutionen in diesem Bereich müssen gezielt finanziell gestärkt werden, um diesen wichtigen Zweig der Bildungszusammenarbeit wieder auszubauen.

Weiterer Ausbau des nichtöffentlichen Schulwesens der deutschen Minderheiten

Die Wiederbelebung und Pflege der deutschen Sprache bleibt das zentrale Anliegen und zugleich die größte Herausforderung für die deutschen Minderheiten in all ihren Heimatländern. Länder, in denen ein effektives deutschsprachiges Schulwesen besteht, wie beispielsweise Rumänien und Ungarn, zeigen deutlich: Es ist ein entscheidender Faktor für die Bewahrung der kulturellen Identität. Dort, wo das staatliche System dies nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, muss die Möglichkeit bestehen, ein nicht-öffentliches Schulwesen zu etablieren und dauerhaft zu sichern.

Gerade in Polen haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass die von den Vereinen der deutschen Minderheit getragenen nichtöffentlichen Schulen oft die einzige Form darstellen, die eine gleichbleibend hohe Qualität des Unterrichts gewährleistet. Diese Form des Schulwesens bedarf jedoch gezielter Unterstützung: Wenn neue Schulen oder Kindergärten aufgebaut werden sollen, ist eine „Starthilfe“ erforderlich, insbesondere für Bau- oder Umbaumaßnahmen, bevor eine Finanzierung durch das staatliche System greifen kann.

Neben einer entschlossenen und nachhaltigen Förderung im außerschulischen Bereich bedarf es auch aktiver politischer Unterstützung seitens Deutschlands, um den

Anteil der deutschen Sprache im staatlichen Schulwesen zu erhöhen, sei es im Rahmen bilingualer Angebote oder durch Deutsch als Unterrichtssprache. In vielen Ländern ist die deutsche Sprache weiterhin gefährdet und verschwindet zunehmend aus dem familiären Alltag. Viele Heimatländer der deutschen Minderheiten erfüllen ihre Verpflichtungen aus den europäischen Minderheitenrechtsinstrumenten nicht, sodass ein funktionierendes deutschsprachiges Schulwesen dort kaum oder gar nicht existiert.

Wir appellieren nachdrücklich an die Bundesregierung, deutlich mehr Engagement und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die deutsche Sprache innerhalb der deutschen Minderheiten im Ausland gezielt zu fördern. Hierfür ist ein abgestimmtes Zusammenspiel aller relevanten Institutionen notwendig – von Kulturmittlern wie dem Goethe-Institut über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bis hin zu lokalen Vereinen und Bildungsträgern.

Die Bundesregierung sollte Programme wie „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) und „Deutsch als Minderheitensprache“ ausbauen, Sprachkurse dauerhaft finanzieren und die genannten Institutionen in ihrer Vernetzung gezielt stärken. Die Grundlagen für diesen Prozess wurden bereits im Jahr 2017 bei der vom Goethe-Institut in Budapest organisierten Sprachkonferenz gelegt – bislang jedoch ohne erkennbare Umsetzung.

Nur durch ein koordiniertes Vorgehen können Sprachkompetenz gefördert und kulturelle Identität langfristig gesichert werden – eine nationale Aufgabe mit dringlichem Handlungsbedarf.

3. Erhaltung der Kultur

Die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in Zentralasien vertreten und leben ihre ethnokulturelle Identität. Die Stärkung und Pflege des Bewusstseins für diese Identität, die Schaffung von Möglichkeiten, sie praktisch zu erleben und sichtbar nach außen zu tragen, gehören – neben dem Erhalt und der Pflege der deutschen Sprache innerhalb der Gemeinschaft – zu den zentralen Elementen für die Festigung der deutschen Identität unter den Angehörigen der deutschen Minderheit.

Die Einrichtungen und Mittlerorganisationen der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit der Verbreitung und Förderung deutscher Kultur und Sprache im Ausland befassen, sollten stärker auch die deutschen Minderheiten und deren Lebensräume in den Fokus nehmen. Dies gilt insbesondere für das Goethe-Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), die in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen und entsprechend ausgestattet werden sollten. Wir erwarten daher eine verbesserte Koordination der Tätigkeiten dieser Organisationen mit Blick auf die konkreten Bedürfnisse der deutschen Minderheiten vor Ort.

Wir fordern die rückwirkende Umbenennung des 2023 durch einen Errichtungserlass der damaligen Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, umbenannten „Bundesinstituts für Kultur und Geschichte des östlichen Europa“ in „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“.

Unterstützung der Kulturarbeit der deutschen Minderheiten durch Errichtung und Sicherung der Tätigkeiten von deutschen Kulturzentren

Um die Kulturarbeit der deutschen Minderheiten dauerhaft zu sichern, braucht es die gezielte Errichtung deutscher Kulturzentren. In diesen sollen Theater, Musik und andere Formen kultureller Arbeit stattfinden können. Die Zentren sollen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens überregional in jenen Regionen entstehen, in denen deutsche Minderheiten leben.

Neben dem Ziel, die Kultur der deutschen Minderheit im jeweiligen Land zu erhalten und zu fördern, sollen diese Einrichtungen auch als Orte der Begegnung zwischen Minderheit und Mehrheitsgesellschaft dienen. Gleichzeitig tragen sie zu einem modernen Bild der deutschen Minderheit im Ausland bei – ein Aspekt, der gerade in Zeiten von Globalisierung und dem Rückgang regionaler Bindungen an Bedeutung gewinnt. Diese Kulturzentren sind kein Luxus, sondern ein essenzieller Beitrag zur Bewahrung des deutschsprachigen Erbes, zur Stärkung demokratischer Werte und zur Förderung internationaler Verständigung.

Deutschland sollte solche Initiativen aktiv unterstützen, indem es die Kulturarbeit der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien durch finanzielle und strukturelle Förderung nachhaltig absichert. Die AGDM in der FUEN schlägt hierzu folgende Fördermaßnahmen vor:

1. **Finanzierung von Neugründungen und Bestandssicherung:** Einrichtung eines Sonderfonds zur Schaffung und langfristigen Unterhaltung von Kulturzentren, die als Orte der Begegnung zwischen der deutschen Minderheit und der Mehrheitsgesellschaft dienen.
2. **Infrastrukturförderung:** Bereitstellung von Mitteln für Räumlichkeiten, technische Ausstattung sowie kulturpädagogische Programme, um ein vielfältiges Angebot von traditioneller bis zeitgenössischer Kulturarbeit zu ermöglichen.
3. **Partnerschaften stärken:** Förderung gezielter Kooperationen mit lokalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um die Kulturzentren als Brückenbauer für interkulturellen Dialog und Versöhnung zu etablieren.
4. **Moderne Minderheitenbilder verankern:** Integration der Zentren in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundes, um ein zeitgemäßes, weltoffenes Bild Deutschlands und seiner Minderheiten im Ausland zu vermitteln – als Gegenentwurf zu Globalisierungängsten und der Marginalisierung regionaler Identitäten.

Museale Einrichtungen

Die Geschichte der deutschen Minderheiten umfasst nicht nur Ansiedlung und Alltagsleben, sondern auch die oft traumatischen Erfahrungen von Flucht und Vertreibung nach 1945. Museen spielen eine zentrale Rolle dabei, diese vielschichtige Identität und Kultur anschaulich zu vermitteln. Während große Museen mit professioneller Expertise und umfangreichen Ressourcen ein breites Publikum erreichen, bewahren kleinere Heimatstuben oder private Initiativen durch ehrenamtliches Engagement authentische und persönliche Geschichten.

Beide Formen von Einrichtungen verdeutlichen den kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag der Minderheiten, der weit über die jeweiligen Gemeinschaften hinausreicht. Sie fördern den interkulturellen Dialog, tragen zur Versöhnung bei und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Darüber hinaus greifen Museen zentrale Themen wie

Identität, Integration und die Resilienz von Minderheiten auf. Als lebendige Bildungs-orte schlagen sie eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und schaffen Räume für Reflexion und Austausch. Ihre Arbeit trägt entscheidend zum Verständnis kultureller Vielfalt im nationalen wie internationalen Kontext bei.

Angesichts ihrer Vielfalt und Bedeutung ist eine verlässliche staatliche Unterstützung dieser Einrichtungen dringend erforderlich, um ihre Arbeit langfristig zu sichern und ihr Potenzial für die Gesellschaft voll auszuschöpfen.

Die AGDM in der FUEN spricht sich gegenüber den zuständigen Stellen in Deutschland für eine nachhaltige finanzielle Förderung der Zusammenarbeit zwischen den musealen Einrichtungen der deutschen Minderheiten im Ausland und den inhaltlich verwandten Institutionen in Deutschland aus. Wir fordern ein bundesweites Förderprogramm im Rahmen des § 96 BVFG, das Vernetzung sowie langfristige Kooperationen zwischen großen Museen, kleinen Initiativen und internationalen Partnern ermöglicht. Dies sollte folgende Maßnahmen umfassen:

1. Dauerhafte Mittel für Infrastruktur, Digitalisierung und Bildungsangebote,
2. Projektförderungen für grenzüberschreitende Ausstellungen und Forschungsvorhaben,
3. Fonds für ehrenamtliche Träger, um Professionalisierung und Vernetzung zu stärken,
4. Inklusion in die Kulturpolitik durch feste Budgets für Minderheitengeschichte in Landes- und Bundesmuseen.

Nur so kann das kulturelle Erbe bewahrt, können Brücken zur Versöhnung gebaut und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefestigt werden. Eine solche Finanzierung ist eine Investition in die Aufarbeitung der Vergangenheit – und in eine plurale Zukunft.

4. Medien der deutschen Minderheiten und für die deutschen Minderheiten

Unterstützung und Weiterentwicklung der medialen Tätigkeiten der deutschen Minderheiten

Die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in Zentralasien verfügen über eine vielfältige Medienlandschaft – von traditionellen Printmedien bis hin zu digitalen Plattformen. Zeitungen wie das Karpatenblatt (Slowakei), das Landesecho (Tschechische Republik), die Moskauer Deutsche Zeitung (Russland), Neues Wochenblatt.pl (Polen), die Hermannstädter Zeitung (Rumänien) oder die Deutsche Allgemeine Zeitung (Kasachstan) berichten regelmäßig über kulturelle Themen, historische Aufarbeitung und alltägliche Anliegen der jeweiligen Gemeinschaften.

Lokale Radiosender und Podcasts, etwa in Dänemark, Belgien, Ungarn und Serbien, spielen eine besondere Rolle bei der Förderung der deutschen Sprache, insbesondere in Regionen, in denen Sprachkenntnisse zunehmend schwinden. Digitale Formate wie Online-Portale und soziale Medien sind inzwischen unverzichtbar, um jüngere Generationen zu erreichen und grenzüberschreitende Netzwerke zu stärken.

Viele dieser Medienprojekte werden von Vereinen getragen, oft mit finanzieller Unterstützung aus Deutschland. In Ländern wie Polen oder Ungarn kooperieren Minderheitenmedien zudem mit öffentlich-rechtlichen Sendern, um zweisprachige Programme zu produzieren, die als Brücke zur Mehrheitsgesellschaft dienen. Dennoch stehen diese Medien vor großen Herausforderungen: begrenzte finanzielle Mittel, politische Restriktionen in einigen Staaten und eine überwiegend ältere Zielgruppe.

Trotz dieser Schwierigkeiten erfüllen die Medien eine zentrale Funktion: Als Informationsquelle, Sprachrohr und Plattform für Versöhnung und Austausch verbinden sie die deutschen Minderheiten sowohl mit der lokalen Mehrheitsgesellschaft als auch mit Deutschland. In Zentralasien, etwa in Kasachstan, liegt der Fokus stärker auf der Bewahrung historischer Identität.

Insgesamt zeigt sich: Trotz aller regionalen Unterschiede sind diese Medien unverzichtbar, um kulturelle Eigenständigkeit zu sichern und den Dialog in multiethnischen Gesellschaften zu fördern.

Die Medien der deutschen Minderheiten benötigen daher eine kontinuierliche, verlässliche Finanzierung, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaften auch künftig Zugang zu Informationen in deutscher Sprache und über ihre eigenen Aktivitäten behalten.

Erleichterung des Zugangs zu deutschen Online-Mediatheken und Förderung von deutschen und deutschsprachigen Filmvorführungen

Das Internet und Kinos bieten den Angehörigen der deutschen Minderheiten die Möglichkeit, Filme, Serien und Sendungen aus Deutschland oder in deutscher Sprache zu sehen – und so Sprache und Kultur aktiv in ihren Alltag zu integrieren. Der Zugang zu solchen Inhalten ist jedoch vielfach eingeschränkt: Geoblocking verhindert in vielen Ländern den Zugriff auf die Mediatheken deutscher öffentlich-rechtlicher Sender.

Wir appellieren daher an die Bundesregierung, sich politisch dafür einzusetzen, bestehende Hürden im Medienbereich abzubauen – insbesondere solche, die den freien Zugang zu Medien und den internationalen Kulturaustausch aus kommerziellen Gründen einschränken.

5. Stärkung der Jugend und Jugendorganisationen der deutschen Minderheiten

Die Jugend ist die Zukunft der deutschen Minderheiten – daher muss ihre Förderung einen zentralen Stellenwert einnehmen. Dies betrifft sowohl die allgemeine Jugendarbeit der deutschen Minderheiten als auch die jeweiligen Jugendorganisationen, die diese Arbeit maßgeblich tragen.

Die Jugendorganisationen der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Ländern benötigen eine nachhaltige und dauerhafte finanzielle Absicherung, die auch eine personelle Aufstockung umfasst. Nur so kann eine kontinuierliche, professionelle Begleitung von Jugendprojekten gewährleistet werden. Da in den Jugendstrukturen häufig eine hohe personelle Fluktuation besteht, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Beständigkeit des Büropersonals und der finanziellen Ausstattung sichern.

Im Rahmen unserer Bildungsarbeit legen wir besonderen Wert auf Demokratiebildung, um junge Menschen für politische Prozesse zu sensibilisieren. Die Förderung von Medien- und Informationskompetenz ist dabei essenziell, damit die nächste Generation aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinschaft teilhaben und zugleich ihre Identität bewahren kann. Unsere Arbeit schafft Räume für Diskussion, Austausch und gemeinsame Erfahrungen – und stärkt so nicht nur den inneren Zusammenhalt, sondern auch das Verständnis für die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die deutschen Minderheiten heute stellen müssen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, die Jugendarbeit der deutschen Minderheiten im Ausland künftig finanziell stärker zu unterstützen. Konkret bitten wir darum, diese in die Förderprogramme der zuständigen Ministerien – insbesondere des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – aufzunehmen, um Chancengleichheit für junge Menschen auch außerhalb Deutschlands sicherzustellen.

6. Außenpolitische Anliegen

Slowenien: Anerkennung der deutschen Volksgruppe als nationale Minderheit

Die AGDM in der FUEN setzt sich seit Jahren mit der anhaltenden Problematik der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien auseinander. Seit der politischen Wende in den 1990er-Jahren bleibt dieser Gemeinschaft der Status als anerkannte nationale Minderheit verwehrt. Während die Republik Slowenien andere autochthone Volksgruppen – wie die ungarische und die italienische – offiziell anerkennt, wird der deutschen Gemeinschaft dieses Recht bis heute nicht gewährt.

Diese Nichtanerkennung verschärft die ohnehin prekäre Situation der deutschen Volksgruppe, insbesondere in jenen Bereichen, die für den Erhalt ihrer sprachlichen und kulturellen Identität von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus entzieht sich Slowenien damit seiner Verpflichtung, die Bestimmungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten umzusetzen, etwa in Bezug auf das Schulwesen, die zweisprachige Beschilderung oder andere kulturelle Rechte.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Bundesregierung, das Anliegen der deutschen Volksgruppe in enger Abstimmung mit der Republik Österreich auf die diplomatische Agenda zu setzen. Zudem fordern wir nachdrücklich, dass die deutsche Botschafterin in Slowenien dieses Thema zu einer Priorität ihrer Arbeit macht und entsprechende Initiativen aktiv vorantreibt.

Kroatien: Vertiefung und Modernisierung des deutsch-kroatischen Kulturabkommens – Strategische Impulse für kulturelle Nachhaltigkeit und eine Fördergrundlage für die deutsche Minderheit

Die kulturelle Symbiose zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kroatien – historisch geprägt durch vielfältige Wechselwirkungen und die kontinuierliche Präsenz der deutschen Minderheit in Kroatien – sollte durch eine Erweiterung

des bilateralen Kulturabkommens eine zeitgemäße Neuausrichtung erfahren, die die deutsche Minderheit ausdrücklich berücksichtigt.

Im bestehenden Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien, das 1994 unterzeichnet und 1998 in Kraft gesetzt wurde, wurde es versäumt, die deutsche Minderheit als eigenständigen Faktor in der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit zu benennen. Infolgedessen fehlt sowohl eine rechtliche als auch eine inhaltliche Grundlage für eine gezielte Förderung der deutschen Minderheit durch die Bundesrepublik Deutschland sowie für eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit deren Mittlerorganisationen wie dem Goethe-Institut, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) oder dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Die AGDM in der FUEN fordert, dass folgende Formulierung in das erneuerte Abkommen aufgenommen wird:

„Die Vertragsparteien ermöglichen den ständig in ihren Hoheitsgebieten lebenden Staatsangehörigen, die entweder aus der Republik Kroatien stammen oder deutscher Abstammung sind, gemäß ihrer freien Entscheidung die Pflege der Sprache, Kultur und nationalen Traditionen sowie die freie Religionsausübung. Daher ermöglichen und erleichtern sie im Rahmen der geltenden Gesetze Förderungsmaßnahmen der anderen Seite zugunsten dieser Personen und ihrer Organisationen. Sie werden unabhängig davon die Interessen dieser Bürger im Rahmen der allgemeinen Förderprogramme angemessen berücksichtigen.“

Polen: Fortsetzung der Gespräche des Deutsch-Polnischen Runden Tisches

Im deutsch-polnischen Aktionsplan, der im Juli 2024 von beiden Regierungen unterzeichnet wurde, heißt es unter anderem: „Wir beabsichtigen, die Gespräche zur Unterstützung von deutschen Staatsangehörigen mit polnischen Wurzeln und Polinnen und Polen in Deutschland sowie der deutschen Minderheit in Polen im Rahmen eines erneuerten Deutsch-Polnischen Runden Tisches wieder aufzunehmen.“

Für die deutsche Minderheit in Polen ist es von großer Bedeutung, dass bei der Wiederaufnahme der Gespräche am Runden Tisch die Anliegen der beiden sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen – der Deutschen in Polen und der polnisch-stämmigen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland – nicht gemeinsam und voneinander abhängig behandelt werden. In der Vergangenheit war dies wiederholt der Fall.

Ursprünglich wurden die Herausforderungen beider Gruppen getrennt betrachtet. Doch insbesondere in der polnischen Politik der letzten Jahre setzte sich zunehmend der sogenannte „Symmetrie“-Ansatz durch. Dies hatte spürbare negative Auswirkungen auf die deutsche Minderheit in Polen, insbesondere mit der 2022 von der damaligen polnischen Regierung eingeführten Kürzung des Deutschunterrichts als Minderheitensprache von drei auf nur eine Stunde pro Woche, eine Maßnahme, die ausschließlich die deutsche Minderheit betraf. Erst im Jahr 2024 wurde diese Diskriminierung durch die neue polnische Regierung aufgehoben.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sollte das neue Format des Runden Tisches von Beginn an sicherstellen, dass die Anliegen beider Gruppen unabhängig voneinan-

der behandelt werden können. Denn die Erwartungen und Herausforderungen sind – aus nachvollziehbaren Gründen – in vielen Punkten unterschiedlich.

Zugleich wird erwartet, dass die seit 2019 ausgesetzten Gespräche möglichst noch im Jahr 2025 wieder aufgenommen werden.

Ukraine: Unterstützung der deutschen Minderheit im Kontext des russischen Angriffskrieges und der europäischen Perspektive

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 hat die AGDM in der FUEN zahlreiche Initiativen zur humanitären Unterstützung ergriffen und aktiv Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt – darunter auch viele Angehörige der deutschen Minderheit. Dieses Engagement umfasste unter anderem die Koordination von Hilfsmaßnahmen sowie Unterbringung und psychosoziale Unterstützung.

Vor dem Hintergrund des andauernden Krieges, der europäischen Beitrittsperspektive der Ukraine sowie der historisch gewachsenen Präsenz einer deutschen Gemeinschaft in der Ukraine sieht die AGDM eine besondere Verantwortung, deren Situation verstärkt in den außenpolitischen Diskurs einzubringen.

Die AGDM teilt und unterstützt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehaltene Bedeutung der Unterstützung der deutschen Minderheit in der Ukraine: „Der Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine kommt wegen des russischen Angriffskrieges und des möglichen EU-Beitritts der Ukraine eine besondere Bedeutung zu.“

(Koalitionsvertrag 2025, Zeilen 2746–2748, <http://www.koalitionsvertrag2025.de>)

Die AGDM appelliert an die Bundesregierung, die politische, strukturelle und finanzielle Unterstützung für die deutsche Minderheit in der Ukraine zu intensivieren – sowohl im Hinblick auf die akute Krisenbewältigung als auch mit Blick auf den langfristigen Erhalt des historischen und kulturellen Erbes, der deutschen Sprache sowie einen aktiven Beitrag zur europäischen Integration und gesellschaftlichen Resilienz. Insbesondere die Jugendarbeit hat große Bedeutung, da junge Menschen als zukünftige Generation von den Traumata des Krieges besonders betroffen sind. Jugendringe, Künstlergruppen, Ferienlager, Sprachkurse sowie Austauschprogramme mit den DACH-Ländern sollten daher gezielt unterstützt werden.

Bessere und klare Wahlregeln für wahlberechtigte Angehörige der deutschen Minderheiten schaffen

Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland – darunter auch mehrere Tausend Angehörige der deutschen Minderheiten mit doppelter Staatsbürgerschaft – verfügen zwar grundsätzlich über das Recht, an Bundestagswahlen teilzunehmen. Die Ausübung dieses Rechts ist jedoch mit erheblichen Hürden verbunden.

Voraussetzung für die Wahlteilnahme ist der Nachweis einer engen Verbindung zur Bundesrepublik Deutschland. In der Folge wird die betroffene Person dem Wählerverzeichnis ihres letzten Wohnsitzes in Deutschland zugeordnet. Das aktive Wahlrecht kann aus-

schließlich per Briefwahl ausgeübt werden, wofür jede wahlberechtigte Person bei jeder Wahl erneut einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen muss.

Diese bürokratischen Verfahren führen zu einer sehr niedrigen Wahlbeteiligung. Die geringe Teilnahme ist jedoch kein Ausdruck politischen Desinteresses, sondern vielmehr die Folge eines veralteten Wahlverfahrens, das de facto viele wahlberechtigte Angehörige der deutschen Minderheiten von der Stimmabgabe ausschließt. Das Wahlrecht bleibt für sie damit häufig nur ein theoretisches.

Aus rechtspolitischer Sicht besteht daher dringender Reformbedarf. Gesetzgeber und Behörden sind gefordert, strukturelle Verbesserungen umzusetzen, um den tatsächlichen Zugang zum Wahlrecht sicherzustellen – damit dieses nicht nur formal, sondern auch praktisch ausgeübt werden kann.

Zusammenfassung

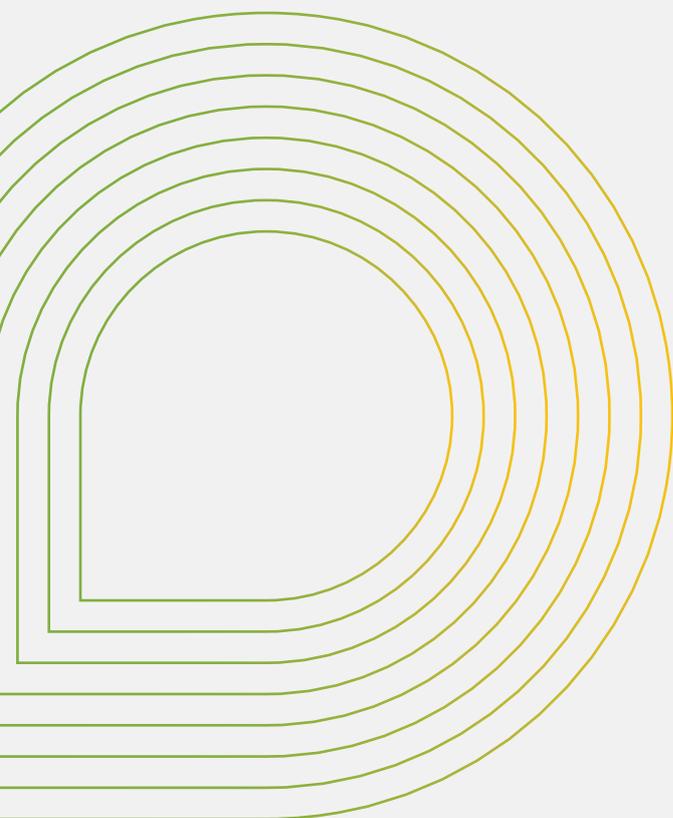
Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) fordert eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stärkung der deutschen Minderheiten in Europa und Zentralasien – als Brückenbauer zwischen den Kulturen, als Teil der deutschen Kulturnation und als gestaltender Faktor in ihren Heimatgesellschaften.

Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands aufgrund von Vertreibung, Diskriminierung und Sprachverlust nach 1945 sehen wir in folgenden sechs Bereichen dringenden Handlungsbedarf:

1. **Förderpolitik:** Einführung institutioneller Fördermodelle mit längeren Projektlaufzeiten, automatische Inflationsanpassung der Fördersummen, spürbarer Bürokratieabbau sowie stärkere politische Sichtbarkeit und Einbindung der deutschen Minderheiten in Auslandsinstitutionen.
2. **Bildung und Sprache:** Ausbau von Schulnetzwerken (inkl. „PASCH PLUS“), gezielte Lehrkräftefortbildung, Unterstützung nichtöffentlicher Schulen und abgestimmte Sprachförderstrategien in Zusammenarbeit mit relevanten Kultur- und Bildungsträgern.
3. **Kulturerhalt:** Errichtung und dauerhafte Förderung überregionaler deutscher Kulturzentren, Stärkung musealer Arbeit und Erinnerungskultur durch ein eigenes Bundesförderprogramm sowie die Rückbenennung des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.
4. **Medien:** Verlässliche Finanzierung von Minderheitenmedien und politisches Engagement gegen Geoblocking deutscher Mediatheken zur Sicherung des Zugangs zu deutscher Sprache und Kultur.
5. **Jugendarbeit:** Nachhaltige Förderung und strukturelle Absicherung der Jugendorganisationen der deutschen Minderheiten, insbesondere durch Aufnahme in Förderprogramme des BMFSFJ.
6. **Außenpolitische Anliegen:**
 - Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien als nationale Minderheit,
 - Einbindung der deutschen Minderheit ins bilaterale Kulturabkommen mit Kroatien,

- Wiederaufnahme des Deutsch-Polnischen Runden Tisches mit klarer Trennung der Themen deutscher und polnischer Minderheiten,
- Fortsetzung und Intensivierung der Unterstützung der deutschen Minderheit in der Ukraine im Kontext des russischen Angriffskrieges und der europäischen Perspektive
- Reform des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche zur Vereinfachung der Briefwahlverfahren.

Die AGDM in der FUEN steht als Interessensvertretung der Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten in über 20 europäischen und zentralasiatischen Ländern für mehr als eine Million Angehörige historischer deutscher Gemeinschaften. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihrer besonderen Verantwortung gegenüber diesen Gemeinschaften auch über die Erlebnisgeneration hinaus gerecht zu werden – durch gezielte politische, finanzielle und gesellschaftliche Maßnahmen für eine lebendige und sichtbare Minderheitenpolitik im 21. Jahrhundert.



**Besuchen Sie uns auch auf unseren
Social-Media-Kanälen:**

 **AGDM Facebook**

facebook.com/fuen.berlin

 **AGDM Youtube**

youtube.com/@agdm_fuen

 **AGDM X (ex-Twitter)**

x.com/@AGDMBerlin

